

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1911

252 (11.9.1911) Zweites Blatt

Bezugspreis:

Direkt vom Verlag vierwöchentlich M. 1.60 einschließlich Frachtkosten; monatlich 50 Pfennig. Durch die Post zugestellt vierteljährlich M. 2.22, abgeh. am Posttag M. 1.80, Einzelnummer 10 Pf.

Redaktion, Expedition: Ritterstraße Nr. 1.

Karlsruher Tagblatt.

Badische Morgenzeitung — Organ für amtliche Anzeigen.

Zweites Blatt

Begründet 1803

Montag, den 11. September 1911

108. Jahrgang

Nummer 252

Anzeigen:

die einpaltige Beilage oder deren Raum 20 Bf. Reflektanz 45 Pfennig. Rabatt nach Tarif. Aufgabzeit: größere Anzeigen bis spätestens 12 Uhr mittags, kleinere bis 4 Uhr nachmittags.

Fernsprechanzeige: Expedition Nr. 203, Redaktion Nr. 2994.

Auf dem Wege zur Verfassung?

Man schreibt uns aus Berlin: Im Mittelpunkt der deutschen Ansprüche steht nach der hochförmigen Deklaration der „Kön. Ztg.“ die Forderung, daß die deutschen wirtschaftlichen Interessen in Marokko so sicher gestellt werden, daß sie selbst unter einem französischen Protektorat keine Einbuße erleiden. Die schriftliche Fixierung dieser Sicherheit ist aber sehr schwierig, insofern die Grenzlinien zwischen politischen und wirtschaftlichen Interessen sich in halbpolitisierten Staaten nur zu sehr verwischen, und gerade Frankreich es von jeher verstanden hat, in seinen Kolonien und Protektoraten so vorzugehen, daß die wirtschaftlichen Interessen der übrigen Mächte dabei zu kurz kamen.

Denn wenn z. B. Frankreich in Marokko die Ausführung der öffentlichen Arbeiten für sich in Anspruch nimmt, ist es mit den deutsch-marokkanischen Handelsbeziehungen vorbei; wenn Frankreich die Abschaffung der deutschen Post in Marokko verlangt, wird es auch, da es in der Wahrung des Preisgleichnisses ganz strapallos ist, bald die Geschäftsverbindungen deutscher Kaufleute ausplündern, und wenn es gar ein Eisenbahnmonopol verlangt, so könnte es auch ohne jede Zolltarifänderung den ausländischen Wettbewerb aus Marokko völlig ausschalten. Schon jetzt hat es, entgegen allen Versprechen, Algerien und Marokko durch eine Allianz gezwungen und unter See dadurch, daß in Marokko Ausfahrtszölle über See bestehen, aber nicht für die Landgrenze, jeden fremdländischen Wettbewerb bei der Ausfuhr der marokkanischen Rohprodukte. Nimmt man noch hinzu, daß Frankreich nach dem Eigentumsrecht über den Telegraphenverlei trachtet, daß es die Abschaffung des deutschen Schutzrechts und der deutschen Konjunkturgarantie verlangt und überdies den deutschen Bergwerksinteressen spinnwebig ist, so mag man daraus ersehen, welche ein Komplex von Fragen für die Auseinandersetzung Deutschlands mit Frankreich in Betracht kommt. Denn in Deutschland sieht man den größten Teil dieser Materien als wirtschaftspolitisch an, in Frankreich aber als politisch, so daß sich nur durch eine ganz bestimmte, für jeden Fall einzeln zu treffende Abgrenzung die Sicherung der wirtschaftlichen Interessen Deutschlands in Marokko gewährleisten läßt. Wie viel hier auf friedlichem Wege von Frankreich zu erlangen ist, kann erst der Ausgang der Verhandlungen zeigen. Herr v. Riederlein-Wächter wird hier nur dann ein Meisterstück vollbringen, wenn er neben diplomatischer Kunst auch die nötige Energie bei den Verhandlungen entfaltet. Denn nicht auf das Ausmaß der Kongratulationen kommt es Frankreich an, sondern darauf, daß Deutschland in sein marokkanisches Protektorat willigt. Deutschland aber hat, will es nicht infolge dieses Protektorats in eine neue Marokkoaffäre hineingezogen werden, hier das eine Interesse, schon jetzt seine Marokkoordnung von Frankreich trennen zu lassen.

Von den Kongratulationen weiß man, daß die deutschen Forderungen über das französische Angebot hinausgehen. In welchem Umfange das geschieht, kann bei den sehr voneinander abweichenden Meldungen der französischen Presse hier unerörtert bleiben. Der springende Punkt dabei ist nur, daß das Maß der französischen Kongratulationen in einem relativen Verhältnis steht zu den wirtschaftlichen Rechten, die Deutschland für sich in Marokko beansprucht. Je mehr Marokko, desto weniger Marokko und umgekehrt. In Berlin legt man das Hauptgewicht auf die wirtschaftlichen Garantien in Marokko und hat wohl die Ansprüche auf den Kongratulationen nur deshalb so hoch geschraubt, um dadurch Frankreich zu einem Zurückweichen bei seinen marokkanischen Bedingungen zu veranlassen. Frankreich aber will lieber mehr Marokko opfern, als Deutschland in Marokko wirtschaftliche Interessen zusehen.

Das ist der Punkt, um den sich jetzt bei den Verhandlungen alles dreht, und der in einem beide Mächte zufriedenstellenden Sinne erledigt werden muß, falls es nicht zu Kompensationen kommen. Es wäre das leicht zu vermeiden und der Friede gefährdet, wenn nicht der Argwohn bestände, daß England, das ein großes deutsches Kolonialreich im mittleren Afrika wegen der Kap-Rohröhre nicht dulden will, im letzten Augenblick zum Störenfried würde.

Neuer Heftartikel der „France Militaire“

Das offiziöse militärische Organ Frankreichs nimmt in seiner letzten Nummer wiederum zur Marokkofrage in einem Artikel Stellung, der an Annahme und Wendung der Wahrheit alle bisherigen Leistungen des Blattes in Schatten stellt. Es wird das Folgende ausgeführt: Deutschland ist isoliert. Man kann zwar seine Macht nicht ableugnen; die Armee ist zahlreich, gut bewaffnet, im allgemeinen auch gut geführt, trotzdem der Kaiser an ihrer Spitze steht. Wir wollen auch Österreichs und Italiens Bündnistreue nicht in Zweifel ziehen; aber es unterliegt keinem Zweifel, daß in den gegenwärtigen Umständen Deutschland sich außerhalb des casus foederis gesetzt hat. Die Isolierung des Kaiserreichs ist ebenso vollkommen in moralischer Beziehung. Die ganze Welt, erregt über seine Annahme und Habgier, ist von Deutschland abgerückt. Gegenüber diesem isolierten, von Feindseligkeiten und allgemeinem Mißtrauen umgebenen Deutschland steht Frankreich, bewunderungswürdig durch seine Größe und Langmut, bei allen Beleidigungen durch seine lokale Handlungsweise, gestützt auf ein Bündnis und eine ebenso feste Entente, mit einer Armee und einer Flotte, die mindestens gleich sind in bezug auf Zahl u. alle anderen Eigenschaften. Tatsächlich ist die franz.

u. deutsche Armee numerisch gleichwertig. Wir können jedem deutschen Bataillon ein unfrisches entgegenstellen, trotz der größeren Bevölkerungsziffer in Deutschland, weil unsere Reserven besser und vollzähliger sind. Und wenn man alle Personen, die der allgemeinen Wehrpflicht in beiden Ländern unterliegen, vergleicht, so findet man, daß Frankreich etwa 500 000 Mann mehr besitzt als Deutschland, nämlich rund 5 Mill. in Frankreich gegen 4 1/2 Millionen in Deutschland. Zu unseren eigenen Streitkräften kommt dann auf das erste Signal eine englische Armee, großartig bewaffnet und nach japanischem Muster organisiert, die ungerichtet der Reserven etwa vier Armeekorps darstellt. Dies sichert uns in unserer ersten Linie die absolute Überlegenheit selbst wenn unsere afrikanischen Truppen nicht erscheinen. Aber sie werden erscheinen, denn die absolute Herrschaft des englisch-französischen Bündnisses über das Mittelmeer gibt uns hierfür die Gewißheit. Und schließlich im Osten von Europa wartet die enorme Masse des verbündeten Russlands nur auf das Zeichen, sich in Bewegung zu setzen, wenn Deutschlands Unflugsucht uns zum Kriege zwingt. Diese russische Armee ist derartig, daß sie jeder etwaigen Hilfe eines deutschen Bundesgenossen die Spitze bieten würde.

Der Artikel wendet sich dann an Belgien: Bravo Belgien! Vergeht nicht das Eure Erzeugnis von dem Ausgang des kommenden Kampfes abhängt, daß dieser sich vollziehen wird morgen oder in zehn Jahren, und daß das einzige Mittel, sich gut zu verteidigen, im gegebenen Moment der Angriff ist. Was der Artikel dann weiter über die Überlegenheit Frankreichs und seiner Verbündeten vor See sagt, kann nach den obigen Proben unbeachtet bleiben. Zum Schluß wird an die Heeresleitung die bringende Mahnung gerichtet, für den Fall, daß die Verhandlungen sich noch in die Länge ziehen, die Reserven nicht zu entlassen.

Rundschau.

Der wirtschaftliche Notstand.

Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ hervorhebt, bilden die infolge der anhaltenden Dürre eingetretenen oder nach zu erwartenden Schädigungen überall den Gegenstand ernster Sorge. Der Kaiser habe bereits ausgesprochen, wie sehr ihn die der Landwirtschaft aus dem Mißstand drohende Not beschäftigt, und den Reichskanzler und den Ministerpräsidenten beauftragt, alle im Bereich der staatlichen Möglichkeiten liegenden Maßregeln zur Abhilfe des Notstandes zu ergreifen. Die Staatsregierung habe dann zwecks Bekämpfung der Futtermittel die sofortige Einführung von Not-

standstarifen, sowie durch eine Reihe anderer Maßnahmen fördern eingegriffen. Inzwischen werden weitere Erwägungen angestellt, in der nächsten Sitzung des Staatsministeriums über die Ausführung und Zweckmäßigkeit der einzelnen gemachten Vorschläge entschieden und das Erforderliche sofortig veranlaßt werden. Schließlich gibt das Blatt dem Bedauern darüber Ausdruck, daß hier und da versucht wurde, die durch ein elementares Ereignis hervorgerufene Not, die zunächst die landwirtschaftlichen Produzenten trifft und auch in jedem Haushalt durch die Verteuerung der Lebensmittel fühlbar wird, zur Bekämpfung unserer Wirtschaftspolitik auszunutzen. Wie wenig unter wirtschaftspolitischen System für den gegenwärtigen Zustand verantwortlich gemacht werden könne, zeige am besten die Tatsache, daß die Folgen der ungünstigen klimatischen Erscheinungen dieses Jahres sich mit gleicher und größerer Härte auch da geltend machen, wo die Wirtschaftspolitik auf anderer Grundlage beruht.

Zum Fortgang der Marokkoverhandlungen

lassen sich die „Hamburger Nachrichten“ folgendermaßen vernehmen: Wir halten an der Hoffnung fest, daß es Herrn v. Riederlein-Wächter bei dem Rückhalt, den seine Position im ganzen deutschen Volk gefunden hat, sicher gelingen wird, einen auch für Deutschland ehrenwerten und nützlichen Exitus aus den Berliner Verhandlungen einzuernten. Unvertriebene Hoffnungen und Wünsche im Sinne unserer Marokkoverhandlungen müssen dabei allerdings ausgeklammert werden. Zur Kriegsnotwendigkeit liegt keine Veranlassung vor. Selbst wenn es wider Erwarten zum Abbruch der Berliner Verhandlungen kommen sollte, so würde auch das noch keine unmittelbare Kriegserklärung bedeuten. Man müßte so an den Fähigkeiten der zünftigen Diplomatie verzweifeln, wenn sie keinen Ausweg aus all den Schwierigkeiten zu finden müßte und so schnell am Ende ihres Laufs dort angelangt wäre, wo die Fortsetzung der Politik mit gewaltsamen Mitteln in ihre Rechte tritt. — Die „Magdeburger Zeitung“ bemerkt: „Selbst wenn es nicht zu einer Verständigung kommen sollte, wäre es noch lange kein casus belli. Der Streit wäre dann einfach in Permanenz erklärt, jeder täte, was er wollte und vermiede dabei nach Möglichkeit Reibungen. Der Zustand wäre nicht angenehm, doch immer noch korrekt.“

Depeschen dienst des „Karlsruher Tagblattes“

Nachdruck und Weiterverbreitung unter Mitwirkung des Verlegers des Karlsruher Tagblattes ist nur mit deutscher Zustimmung — „Karlsruher Tagblatt“ — gestattet.

Ingenieur Richter.

Jena, 11. Sept. Die Familie des Ingenieurs Richter erhielt ein Telegramm aus Wien, wonach seine Ankunft in Jena für Dienstag vormittag zu erwarten ist.

Deutsch-französische Einigung.

Paris, 10. Sept. Die Agence Havas veröffentlicht folgende Note: Die deutschen Gegenforderungen über Marokko sind gestern abend angenommen; sie werfen gewisse Fragen grundsätzlicher Natur auf und erfordern eine ernsthafte und eingehende Prüfung.

Die Börse als Barometer.

Paris, 9. Sept. Die Eröffnung der Börse vollzog sich bei schwächeren Kursen. Die ungeklärte politische Lage und die anhaltend matte Tendenz der auswärtigen Börsen verursachten Luftlosigkeit und erneutes Angebot, wodurch der gestaute Markt in Mißleidenschaft gezogen wurde. Das Geschäft bewegte sich in engen Grenzen. Der Schluß war matt.

Vollstehende französische Militärs.

Paris, 11. Sept. Der Kriegsminister hat ein Rundschreiben erlassen, in dem den Militärpersonen strengstens unterlag wird, sich an politischen Erörterungen irgendwelcher Art zu beteiligen. Wie es heißt, ist das Verbot u. a. dadurch veranlaßt worden, daß Offiziere Artikel veröffentlichten, in denen sie bei Erörterung militärischer Fragen sich auf das politische Gebiet begaben.

Leuerungszehne in Frankreich.

Paris, 11. Sept. In dem Arbeiterrevolte Velleville ist es gestern vormittag infolge der Lebensmittelteuerung zu ersten Ausschreitungen gekommen. Als Rädelführer wurde ein italienischer Anarchist verhaftet, der ausgemerzt werden wird. Die Aufseher gegen vor das Polizeigebäude und forderten die Freilassung des Verhafteten. Eine Schar von Dragonern und Genarmen gingen mit blanker Waffe gegen die Menge vor. Viele junge Männer und Frauen warfen sich vor die Pferde. Man beschloß den Generalstreik. (Auch in Roubaix und andern Orten kam es wieder zu Exzessen.)

Die jetzigen Königsmörder.

B. Belgrad, 11. Sept. (Privatmeldung des „K. Z.“) General Njewisich, der nach der Ermordung König Alexanders als Gegner des jetzigen Königs nach der Türkei flüchtete, kündigt eine zweite Veröffentlichung über den Königsmord an. Der frühere General des Königs Alexander will an der Hand von ihm selbst beschlagnahmter Briefe des Prinzen Sarageorgewitsch, die er im Original zu reproduzieren verspricht, nachweisen, daß der Prinz und jetzige König von Serbien bereits im Jahre 1899 unzufriedene Belgrader Offiziere zur Beseitigung König Alexanders anzuwerben versucht hat. Damals scheiterte der Plan an der finanziellen Unfähigkeit des Prinzen, die zu dem Verbrechen bereit gemessenen Offiziere in der geforderten Höhe zu entschädigen. Die Druckschrift will ferner nachweisen, daß Prinz Sarageorgewitsch in der Nacht der Ermordung Alexanders nach Genf ein Telegramm des Verschwörers Njewisich erhielt, das ihm mit den Worten „Alles erledigt“ den Tod Alexanders und Dragas anzeigte. — In der Presse Serbiens herrscht seit einigen Tagen eine auffallende Ruhe gegen das Königshaus und die bisherigen Veröffentlichungen über König Peters aktive Mitwirkung an der blutigen Tragödie vom 13. Juni 1903 beginnt bereits Früchte zu tragen.

Vom persischen Kriegsschauplatz.

B. Teheran, 10. Sept. (Petersb. Tel.-Agentur.) Der Endjumen bekam aus Teheran von Morgan Schuster feiggläubend Tomans für den Kampf gegen den Efschah. Hier wird die Sache des Efschahs für verloren gehalten. Es geht das Gerücht, daß die Karabagad-Fürsten Schudja ed Daulsch verlassen haben.

Notstand in China.

N. Neuporf, 11. Sept. (Privatmeldung des „K. Z.“) Der Berliner Berichterstatter des Neuporf „Seraid“ schätzt die im Tal des Jangtsiang Umgekommenen auf 100 000. Millionen von Menschen sind aus ihren zerstörten Heimen in die Berge geflüchtet. Alle Flüchtlinge leben von Gras, Wurzeln, Unkraut, Wäldern und den Rinden der Bäume. Die Sterblichkeit erhöht sich täglich durch den Ausbruch einer Pest. Die Jäger der Ranking-Eisenbahn mußten angehalten werden, da Laufende von Flüchtlingen sich vor dem andringenden Wasser auf die Böschungen der nur noch wenige Meter über die Wasseroberfläche emporragenden Bahndämme geflüchtet haben und den ganzen Schienenstrang bedecken. Drei Städte sind zerstört und geplündert worden. Regierungsgebäude wurden niedergebrannt. Die von einer Mauer umgebene Stadt Fooohy selbst ist bedroht. Trotzdem mehrere Bäden angegriffen wurden, hat das Militär bis jetzt die Menge zurückhalten können.

Die Bezahlung der Volksschullehrer in Württemberg.

Das neue Volksschullehrergesetz für Württemberg, datiert vom 14. August 1911, regelt die Frage der Lehrerbefoldung. Das Anfangsgehalt der ständigen Lehrer wurde auf 1600 M. festgesetzt (seit 1200 M.), das der Lehrerinnen auf 1300 M.; es steigt dann das Gehalt von drei zu drei Jahren und zwar vom dritten bis sechsten Dienstjahr um je 150 M., vom sechsten bis 18. Dienstjahr um je 200 M., vom 18. bis 24. Dienstjahr je um 250 M. bis zur Höchsthaltstufe von 3200 M. bei den Lehrern. Bei den Lehrerinnen steigt es bis 2300 M. Ferner erhalten die ständigen Lehrer und Lehrerinnen noch freie Wohnung, bezw. wird ihnen eine den laufenden Mietpreisen entsprechende Mietzinsentschädigung, z. B. in Stuttgart 750 Mark gewährt. Die unfständigen Lehrer und Lehrerinnen erhalten neben freier Wohnung Tagelöhner von drei bis fünf Mark, je nach der Dauer der Verwendung. Für jede Wochenstunde, die über die Pflichtzeit von 30 Stunden hinaus zu erteilen ist, erhalten ständige und unfständige Lehrer jährlich mindestens 60 M. Die etwa noch vorhandenen Naturalbefoldungsteile werden bei der nächsten Stellenerhebung in Geldebefoldungsteile umgewandelt. Dagegen soll den Lehrern, soweit möglich, ein Hausgarten ohne Anrechnung auf das Gehalt zur Ruhung überlassen werden. Die Lehrerbefoldungen, Gehälter und Tagelöhner werden teils von den Gemeinden, teils vom Staat aufgebracht. Die Gemeindeleistungen betragen für jede Stelle je nach Größe der Gemeinde 1100 bis 2200 Mark. Zu den Tagelöhnern der unfständigen Lehrer haben die Gemeinden je drei Mark zu erteilen. Mittlere und große Städte können freiwillig ihren Lehrern nicht pensionsberechtigte Zulagen bis zum Höchstbetrage von 400 M. gewähren. Die sogen. hauptamtlichen Fachlehrerinnen erhalten als Anfangsgehalt jährlich 1000 M., steigend bis 1500 M.

Der deutsche Wettbewerb in Britisch-Afrika.

Die Nachricht, daß die südafrikanische Regierung eine deutsche Offerte für 27 000 Tonnen Stahlschienen angenommen hat, ist in London mit recht unfreundlichen Gefühlen aufgenommen worden. Es wird jedoch bekannt gegeben, daß von allen Offerten, die aus Großbritannien, Deutschland, Belgien und den Vereinigten Staaten einliefen, eine Düsseldorf-Firma die günstigste machte, indem sie sich erbot, die Lieferung für 3 500 000 M. auszuführen. Die „Morning Post“ führt gewisse Beispiele von Aufträgen an, wo die Regierung sich in der Annahme der Offerten nicht bloß von Rücksichten der Kosten habe leiten lassen, sondern die britischen Offerten bevorzugt habe, obwohl diese höher als die fremden gewesen seien. Der Staat Victoria allerdings vergab große Lieferungen für seine Bahnbauten an amerikanische Firmen.

Deutsche Ingenieure beim chinesischen Bahnbau.

Wie eine Meldung aus Hankau berichtet, sind für die zu bauenden Linien Kanton-Hankau und Hankau-Syng-Schwan jetzt die deutschen und englischen Ingenieure ernannt worden. Ihnen wird ein Stab junger chinesischer Ingenieure zugeteilt werden. Eine Bekanntmachung verfügt, daß diese beim Eisenbahnbau Verwendung findenden chinesischen Ingenieure vor dem 28. Oktober eine Prüfung gemacht haben müssen. Sie müssen Diplom-Ingenieure sein oder eine gleichwertige Prüfung bereits abgelegt haben und außerdem eine europäische Sprache beherrschen. Die Ernennung der chinesischen Hilfsingenieure wird am 21. November erfolgen. Am gleichen Tage wird der Bau der Strecke Tschang-Kwei-Tschu begonnen. Die Vermessungsarbeiten für diese erste Etappe sind bereits in vollem Gange. Eine deutsche Firma hat weiterhin Material zum Bau von 530 Arbeitswagen von Hankau nach Tschang befördert.

Kleine Rundschau.

Die Reicheinnahmen im verfloffenen Monat August haben wieder einen Mehrertrag, der zwischen 8 bis 20 v. H. schwankend ist, gegenüber dem Etatvoranschlag erbracht. Im Durchschnitt ist eine 16 v. H. Mehreinnahme über den Etatvoranschlag erzielt.

Unter den Gästen des Kaisers im diesjährigen Mandner befinden sich die amerikanischen Generale Garlington und Wootherpoon, sowie die Stabsoffiziere Raffter und Hanno, der belgische Generalmajor Keuter de Watlet und der belgische Hauptmann Donis. Ferner haben Einladungen erhalten der niederländische Generalleutnant Snijders, der niederländische Generalstabsoffizier Huijer, der spanische Divisionsgeneral und zweite Direktor des Großen spanischen Generalstabes Maxime Ramos, außerdem der chinesische General Pinto Concha mit seinem Oberst Alpanirano.

Aus den Parteien.

Geschichtliche Erinnerungen.

Wir lesen in der „Kön. Ztg.“: „In seinem, dem Leben und Wirken des Zentrumsführers Ludwig Windthorst gewidmeten Werte (Trier, Paulinus-Druckerei, 1892, S. 134) schreibt Menzenbach: „Unter der hochherzigen Regierung des Königs Friedrich Wilhelm IV. bestand eine beglückende Harmonie zwischen Kirche und Staat.“ Und nach dem Zeugnis Windthorsts selber (vergl. seine Rede im Abgeordnetenhaus am 22. November 1877) hat diese Harmonie die Regierungswechsel überdauert, hat „das richtige Verhältnis zwischen Kirche und Staat“ bis zu den Waisejahren der Jahre 1873, 74 und 75 fortbestanden. Selbst Dr. Martin Spahn sagt in seinem Buch „Das deutsche Zentrum“ (S. 49): „Die gewöhnliche Auffassung ist, daß Bismarck bei der Rückkehr aus dem französischen Krieg zum Kampf wider Rom entschlossen war, und weil er Rom be-

Die heutige Nummer unseres Blattes umfaßt 10 Seiten.

kämpfen wollte, auch das Zentrum beämpfte. Diese Auffassung läßt sich geschichtlich kaum erweisen. Die Sache verhält sich umgekehrt: Zuerst befand sich der Kanzler das Zentrum und dann führte er des Zentrums wegen mit den Liberalen den Kulturkampf. Nachschrift: Die Bemerkung der „Kön. Ztg.“: „Windthorst, Gerlach und andere Feinde der Ereignisse von 1866 und 1870/71“ (vergl. letzte Nr.) möchten wir uns doch nicht aneignen. Gegner von 1866 ist Windthorst wohl gewesen als Hannoveraner, aber nicht von 1870/71. Wir möchten niemand Unrecht tun.

Eine bemerkenswerte Rede.

Der Freisinnige Bezirksverein der Schönhäuser und Prenzlauer Vorstadt Berlins hatte für seine erste ordentliche Versammlung nach den Ferien Pfarrer Alfred Fischer (Jerusalem Kirche) zu einem Vortrag gewonnen. Religiöse Krisen, so wurde einleitend betont, hat es überall gegeben, nicht nur in der Kirche der Christenheit; überall gab es Menschen, die sich verblüht haben, als Opfer des Gegensatzes zwischen dem, was Tradition ist und was der einzelne persönlich an religiösem Glauben in sich erfährt. Die religiöse Krisis der Gegenwart hat ihre geschichtliche Bedeutung dadurch, daß sie zu einer Zeit kommt, wo im deutschen Volke das Gefühl der Selbstverantwortung erwacht ist, der Gedanke, daß es Pflicht sei, selbstständig auf allen Gebieten tätig zu sein. Dieses Streben des Menschen nach Selbstverantwortung ist die Frucht der Reformation, der die Bedeutung und die Verantwortlichkeit des Einzelnen als einen ganz neuen Begriff dem alten mittelalterlichen Gedanken gegenübergestellt hat, daß der Mensch nur etwas gilt als Glied einer Korporation oder Gemeinschaft. Diese Anschauung der Selbstverantwortung bringt immer mehr ein, die Frage, was ein Mensch ist und was er leistet, nicht woher er kommt und was für ein Wappenschild er hat. Dadurch gewinnt der einzelne Mensch eine immer größere Bedeutung und Verantwortung, es wächst seine Urteilsfähigkeit. Und dieser Gedanke, daß wir es nun nicht mehr mit den Massen zu tun haben, sondern mit einer großen Sammlung von Einzelpersonlichkeiten: das ist die Hoffnung und die Zukunft des Liberalismus, aber der Tod des Sozialismus, wie wir ihn augenblicklich haben. Die wahre Freiheit muß die große heilige Macht der Gerechtigkeit als festen Boden haben, auf dem der Baum der Gegenwart in die Zukunft, die Freiheit hineinwächst. Die Vergangenheit muß in die Gedanken der Gegenwart hineingestaltet werden.

Sozialpolitische Rundschau.

Waldschulen.

Im Deutschen Reich bestehen zurzeit nur sieben Waldschulen, nämlich in Charlottenburg (begründet 1904), Dortmund (1908), Ebersfeld (1907), Sulum (1910), Lübeck (1908), Mülhausen i. E. (1906) und München-Gladbach (1906). Eine Waldschule für Schüler höherer Lehranstalten besteht nur in Charlottenburg (1910 für Sektia bis Quaria). Die Anstalten in Charlottenburg, Dortmund, München-Gladbach und Mülhausen i. E. sind rein städtische Anstalten, bei den übrigen handelt es sich um Vereinsgründungen mit städtischer Unterstützung und Förderung. Nur die kleine Waldschule in Sulum wird ganz aus den Mitteln des Vaterländischen Frauenvereins bestritten, der sich überhaupt um die Einrichtung von Waldschulen und ähnlichen Erholungsstätten große Verdienste erworben hat. Die älteste und größte Waldschule ist die in Charlottenburg, die jährlich 240 Gemeindeglieder und 120 Schüler höherer Lehranstalten aufnimmt. In Mülhausen werden 200 Kinder in die Waldschule aufgenommen, in Dortmund 150, in München-Gladbach 120, in Ebersfeld 100, in Lübeck 66 und in Sulum 10. Der Unterricht — zwei bis drei Stunden täglich — wird gewöhnlich in halbtägigen bezw. viertelstündigen Vorkursen erteilt. Die gemachten Erfahrungen sind überall sehr gut. Der Zweck der Einrichtung, die Gesundheit schwächerer Kinder zu kräftigen, ist fast immer erreicht worden. Die Kinder zeigen eine zum Teil recht bedeutende Gewichtszunahme und zunehmende geistige Frische und Aufnahmefähigkeit.

Was in der Welt vorgeht.

Bestien. In Poulheim bei Röll ist ein Arbeiter unter dem Verdachte des vierfachen Kindesmordes verhaftet worden. Seine Frau, die in den Wochen liegt, soll der Mittäterschaft schuldig sein. Die Leiche des jüngsten Kindes wurde in einem Koffer aufgefunden. Die drei anderen Kinder sind auf behördliche Anordnung ausgegraben worden, da der Verdacht besteht, daß auch sie ermordet worden sind.

Wohltätige Stiftungen. Der verstorbene Rentier Alexander Jung, unbesoldeter erster Beigeordneter der Stadt Hanau hat der Angestellten- und Arbeiter-Unterstützungskasse der Zigarrenfabrik Hoffe & Wwe., deren Wittwe er früher war, 10,000 Mark vermacht, ebenso der Stadt Hanau für Wohlfahrtszwecke 7000 Mark.

Stummer Jungentreich. Zwischen zwei Primanern in Coblenz wurde einer Liebesaffäre wegen ein Zweikampf mit Revolvern auf zehn Meter Entfernung ausgefochten. Nach dem ersten Kugelschlag wurde dem einen ein Ohr angeschossen. Die Kaufleute gingen verärgert auseinander.

Ein historischer Fund wurde bei den Ausschachtungsarbeiten für die Untergrundbahn am Alexanderplatz in Berlin gemacht. Auf einer Fläche von 2 Quadratmetern wurden nur 2 1/2 Meter unter der Erde hunderte von menschlichen Knochen aufgeschichtet vorgefunden. Nach Ansicht der Leitung des märkischen Museums rühren die Gebeine von einer Richtigstätte her, die sich früher, wahrscheinlich im 13. Jahrhundert, auf diesem Platze befunden hat.

Grubenbrand. In der Bergfreizeitgrube in Ober-Schneeberg der Königs- und Larrhütte entzündete sich durch Funkenauswurf einer Lokomotive ein kleiner Brand am Eingang des oberen Stollens. Der Rauch drang durch die Stollen in die Grube, sämtliche dort tätigen Bergleute, etwa 20 bis 30, erkrankten an Raucherergiftung. Zwei sind bereits gestorben, mehrere schweben in Lebensgefahr. Der Brand ist gelöscht.

Mit Frad und Zylinder zur Fabrikarbeit. Zu was die Maul- und Klauenseuche führen kann, beweist folgendes ergötzliche Vorkommnis, das sich in Altenstadt an der Aller in Bayerisch-Schwaben zugetragen hat. Ein Fabrikarbeiter, der dort auch etwas eigene Landwirtschaft betreibt, wurde von seinem Nachbarn angezeigt, daß er in denselben Ställen, mit denen er im Stall arbeite, auch in die Fabrik des benachbarten Ortes Allereichen gehe und so die Maul- und Klauenseuche verschleppe. Da der Angezeigte aber nur einen Anzug besaß, der noch nicht im Stall gewesen war, so marschierte er am anderen Morgen in ... Fradanzug mit weißer Binde und Zylinder zur Arbeit in die Fabrik.

Einer der ersten Rechtsanwältinnen Neapels hat sich erschossen. Bei der Einfahrt des Zuges aus Avellino in den eine halbe Stunde von Neapel entfernten kleinen Bahnhof Frattamaggiore fand man einen etwa 60 Jahre alten Mann, der sich durch einen Revolveranschlag getötet hatte. Er wurde als Gaetano Manfredi, einer der berühmtesten Verteidiger in Neapel, erkannt. In Erinnerung ist noch sein Nebenwärt mit dem Advokaten Rosano, der sich am Tage nach seiner Ernennung zum Richter erschoss. Viele große Prozesse haben Manfredi als Verteidiger geführt. Er hinterließ bedeutende Schulden: Gläubiger belagerten sein Haus. Sein ganzes Vermögen bestand aus einem Lire 80 Centesimo.

Ausbruch des Tetra. Seit Sonntag Mitternacht werden auf dem Tetra sehr häufig auftretende heftige Erdstöße verspürt. Die seismographischen Apparate des Observatoriums in Catania sind in fast ununterbrochener sehr starker Bewegung. Der Vulkan zeigt große Rauchmassen aus, der Höhenzug dringt bis Catania. Zwei neue Krater haben sich geöffnet.

Die neue Sigwelle in England. In London herrscht noch immer außergewöhnliche Gluthitze. Viele Krankheits- und Todesfälle infolge Hitzschlags werden gemeldet. Die Witte erstreckt sich weit über England und Wales. Aus Portsmouth und Aberaon wird gemeldet, daß die Wasserleitungsbehälter ausgetrocknet sind und die Lage ernst ist. An vielen Orten in Südwales graben die Leute wegen Wassermangels alle, als ungesund verschätzte Brunnen wieder auf, und man befürchtet den Ausbruch von Epidemien.

Raub mit dem Auto. In London kaufte ein Automobil durch den Vorort Wimbledon und blieb plötzlich vor einem Jumbeladen stehen. Im nächsten Moment war das Schaufenster eingeschlagen und ein Automobil fuhr weiter. Unter Zuhilfenahme des Telefons gelang es, im nächsten Städtchen die Räuberbande festzunehmen.

Das Urteil im Hochverratsprozess Bostinow. Nach dreitägiger Verhandlung vor dem Peterburger Militärgericht ist der Hochverratsprozess gegen den Garde-Artillerie-Hauptmann Bostinow beendet worden. Hauptmann Bostinow wurde für schuldig befunden, Geheimdokumente, die die Sicherheit des Landes betrafen, an Oesterreich-Ungarn, Deutschland und Japan verkauft zu haben. Das Urteil lautet auf acht Jahre Zwangsarbeit und Verlust aller Rechte und Privilegien. Der Angeklagte war völlig niedergedrückt, als er den Urteilsspruch vernahm.

Cholera. In mehreren meist von Israeliten bewohnten Stadtteilen in Saloniki kamen drei Todesfälle, bei denen Choleraerkrankungen vorliegen, vor. Eine Anzahl Choleraerkrankungen werden ebenfalls gemeldet.

Die Ueberchwemmungen in China. Die ungeheure Ueberchwemmung des Jang-tse-kiang, durch die Tausende von Menschen umtanen und andere Tausende obdachlos wurden, geht langsam zurück. In den Provinzen Hupa und Hunan wird die Reisenernte wahrscheinlich den Durchschnitt erreichen, aber die anderen Getreidearten haben sehr gelitten. Der Provinz-Anhui ist die Reisenernte, Berichten zufolge, außerordentlich gering.

Der Orientexpress entgleist. Auf der Station Resnit ist der Orientexpresszug mit einem Lastzuge zusammengefahren. Schuld ist ein Stationsbeamter. Beide Lokomotiven und drei Wagen wurden beschädigt. Verletzt ist niemand.

Schiffszusammenstoß. Der von Neapel kommende Dampfer „Kaiserin Auguste Viktoria“ der Hamburg-Amerika-Linie stieß mit dem Hamburger Dampfer „Hudiswall“ zusammen. Letzterer wurde schwer beschädigt, so daß er zur Reparatur nach Hamburg zurückkehren mußte. Verletzt wurde niemand.

Dem Juge des Herzens gefolgt. Großes Aufsehen erregt in Neapel die heimliche Ehescheidung des jungen Marshall Reame, des Sohnes eines der reichsten Amerikaner namens Bruno Ream, der als Finanzmann über ein ungeheures Vermögen verfügt. Der junge Ream hatte sich mit einer hübschen, jungen Schauspielerin namens Eleanor Bondleton, die einer reisenden Schauspielertruppe angehörte, heimlich verlobt und war in der Nacht nach Hause zurückgekehrt, um seinen Eltern von der dort vollzogenen Tatsache Mitteilung zu machen. Diese wiesen ihm anfangs die Türe, verließen ihn später aber wieder.

Allerlei vom Tage. In Alschaffenburg wurde der Arbeiter Sam aus einer Wirtshauskammer getrieben. Er brach das Genick und war sofort tot. — Der Dreimaster „Peter“ aus Alschaffenburg, mit Getreide von Bismarck nach Bremen unterwegs, wurde bei der Insel Fehmarn vom Sturm fast geschlagen. Der Kieler Dampfer „Meta“ eilte sofort zu Hilfe und nahm die Alschaffener drei Personen bestehende Besatzung auf. — Die Müntzen später verlor das Schiff in den Fluten. — Die Blätter melden aus Massafra (Apulien): Die Bevölkerung befreite mehrere Personen aus dem Gefängnis. — Die Alschaffener Truppen und Karabinieri verhinderten größere Ausschreitungen und stellten die Ruhe wieder her. — Auf der Station Lüttrich ist heute nachmittags ein Personenzug infolge Nichtfunktionierens der Benzinpumpe infolge leerer Wagen aufgefahren. Fünf Personen wurden schwer verletzt.

Was kann Deutschland auf dem Gebiet des Mutterchutzes vom Ausland lernen?

In diesem Monat werden sich zwei internationale Kongresse, der dritte Weltkongress für Säuglingschutz in Berlin und der erste internationale Kongress für Mutterchutz und Sexualreform in Dresden, mit den Erfahrungen der verschiedenen Staaten auf dem Gebiet der Mutterchutzes befassen. Die Länder wollen hierbei voneinander lernen, und uns interessiert besonders, was Deutschland, das auf dem Felde des sozialen Versicherungswesens müßig vorangegangen ist, von den anderen Staaten empfangen kann.

Der Mutterchutz, worunter wir die aus hygienischen Gründen im Interesse von Mutter und Kind erforderlichen Maßnahmen verstehen, setzt sich aus dem Arbeitsverbot für die junge Mutter und aus der entsprechenden finanziellen Unterstützung zwecks Durchführung der Arbeitsenthaltung zusammen.

Hinsichtlich des Arbeitsverbots für die niedergelassenen gewerblichen Arbeiterinnen wird Deutschland jetzt von keinem Staate Europas übertrifft; nach der neuesten Fassung der deutschen Gewerbeordnung, die der Reichstag am 1. Dezember 1908 beschlossen hat, dürfen Arbeiterinnen vor und nach der Niederkunft im ganzen während 8 Wochen nicht beschäftigt werden. Das Deutsche Reich führte zwar schon im Jahre 1878 eine obligatorische Ruhezeit für Wöchnerinnen ein; diese währte aber anfangs nur drei, später vier und dann sechs Wochen. Zu der Ausdehnung des Arbeitsverbots auf acht Wochen gelangte man in Deutschland erst 31 Jahre später als die Schweiz, welche, als erstes Land der Welt, bereits im Jahre 1877 den Wöchnerinnenschutz in diesem Umfang gesetzlich bestimmte.

Von dem Arbeitsverbot allein ist nun freilich kaum ein hygienischer Nutzen zu erwarten; es muß vielmehr für die Arbeitsenthaltung, die mit Lohn-einbuße verbunden ist, eine hinreichende Entschädigung gewährt werden. Daran haben es die meisten Länder bis jetzt fehlen lassen. Obwohl fast überall auf Grund von Gesetzen die gewerblichen Arbeiterinnen einige Wochen nach der Niederkunft von der Erwerbsarbeit entfernt gehalten werden müssen, sind bis jetzt nur in wenigen Staaten öffentlich-rechtliche Maßnahmen in Gestalt der Krankenversicherung oder einer besonderen Mutterchutzesversicherung getroffen worden, während Luxemburg als einziger Staat für vor den Krankenkassen zu gewöhnliche Unterstellungen im Wochenbett gefordert hat, ohne daß dort Arbeitsverbote für Wöchnerinnen bestehen.

Deutschland hat den Rahmen, auf dem Gebiete der Mutterchutzesversicherung bahnbrechend vorgegangen zu sein. Schon das erste Krankenversicherungsgesetz vom Jahre 1883 enthielt Bestimmungen, nach welchen im Falle der Niederkunft wie bei einer Erkrankung finanzielle Hilfe zu gewähren ist. Freilich waren diese Bestimmungen in mancher Hinsicht noch recht kümmerlich entwickelt; aber fast jede Verbesserung auf dem Gebiete der Krankenversicherung brachte auch eine Erweiterung und Ausdehnung der Mutterchutzesversicherung. Ramentlich der Reichsversicherungsordnung sind manche wesentliche Neuerungen — erinnerlich ist nur an die enorme Vergrößerung des Versicherungsbereichs, der sich nun auch auf Dienstboten, Heimarbeiterinnen, landwirtschaftliche Arbeiterinnen usw. erstreckt — zu danken. So besteht das Deutsche Reich mit seiner staatlichen Mutterfürsorge unerreicht in der Welt.

Aber die anderen Staaten haben nicht tatenlos der Entwicklung der Mutterchutzesversicherung in Deutschland zugehört und man trifft oder plant im Ausland bereits Einrichtungen, die wir auch in Deutschland sehr notwendig brauchen könnten; denn unser System ist immer noch weit vom Ideal entfernt. Das erste Land, welches dem deutschen Beispiel folgte, war Oesterreich. Bis jetzt stehen freilich die österreichischen Leistungen auf dem Gebiete der Mutterchutzesversicherung sehr erheblich hinter den entsprechenden deutschen Darbietungen zurück. Allein, in unserem befreundeten Nachbarlande wird zurzeit ein Krankenversicherungsgesetz beraten, nach welchem die Wöchnerinnen vier Wochen hindurch der vollen Arbeitslohn zu zahlen ist. Bei uns wird zwar die Unterfertigung für 8 Wochen gewährt, aber die Höhe des Wochenlohnes entspricht nur dem halben Lohn. Daß ein so geringes Wochenlohn den beschäftigten Zweidrittel der Lohnneinbuße nur erwarten werden, daß die Wöchnerin sich die Ruhe gönnt, deren sie für die Geburterhaltung ihres Körpers und im Interesse der Säuglingspflege bedarf. — Von den sonstigen Staaten besitzen nur Ungarn (seit 1891), Luxemburg (seit 1901) und neuerdings Norwegen eine staatliche Krankenversicherung und damit auch eine öffentlich-rechtliche Mutterfürsorge. Von Ungarn ist hervorzuheben, daß es die Familienversicherung, die neben den Versicherungen selbst auch deren Frauen ärztliche Hilfe gewährt, unter die obligatorischen Bestimmungen aufgenommen hat, während bei uns diese Leistungen nur zu den fakultativen gehören, so daß diese für die Hygiene der Frauen so wichtige Maßnahme in Deutschland nur in seltenen Fällen verwirklicht wird.

Am 1. Juli dieses Jahres ist in Norwegen ein Krankenversicherungsgesetz in Kraft getreten, welches auch Anordnungen über die Gewährung von Wöchnerinnenunterstützung enthält. Hier ist auch eine Bestimmung von Interesse, nach der die Krankenkassen in ihren Statuten festsetzen können, daß das Wochenlohn nötigenfalls zur Pflege des Kindes angewandt werden soll, nämlich dann, wenn der Säugling von der Mutter verlassen, vernachlässigt oder in fremde Hände gegeben wird.

Mittlerweile ist auch von den beiden Räten der Schweiz ein Krankenversicherungsgesetzentwurf angenommen worden; es ist freilich noch möglich, daß die Einführung des Gesetzes an der Volksabstimmung, dem Referendum, bei dem die letzte Entscheidung liegt, ein Hindernis findet. Gleichwohl ist es für uns von Bedeutung; denn nach jener Vorlage, die bereits die Billigung der beiden gesetzgebenden Kammern gefunden hat, würde der schweizerische Staat, wie bisher kein anderer, ein hohes und vor allem lauffähiges Interesse für den Mutterchutz und die Säuglingsfürsorge betonen. Es soll nämlich der Staat den Krankenkassen einen Beitrag von 20 Fr. für jedes Wochenbett, für das Versicherungsleistungen gewährt werden, zahlen; und diese staatliche Beihilfe soll auf 40 Fr. erhöht werden, wenn die Wöchnerin länger als 4 Wochen krank ist. In Deutschland gemäßigt das Reich bekanntlich für die Wochenhülfe keine Unterfertigung, und die durch die R. V. D. eingeführte Jubiläumsgeld gehört nur zu den fakultativen Ratenleistungen.

Auch in England wird zurzeit ein Krankenversicherungsgesetz beraten, aber die Annahme dieser Vorlage ist noch nicht gesichert. Besonders beachtenswert ist an dem englischen Entwurf, daß die Gewährung von Wochenbetunterstützungen an versicherungsfreie Ehefrauen von Versicherungen unter die obligatorischen Leistungen der Krankenkassen eingereiht würde, während bei uns diese Darbietungen in dem Ermessen der jeweiligen Versicherungsträger gestellt ist. Eine besondere, d. h. von der Krankenversicherung unabhängige Mutterchutzesversicherung wurde bisher nur in Italien geschaffen. Mein, dies Gesetz ist vorläufig noch nicht in Kraft getreten. Zu kommt, daß die italienische Institution hinsichtlich ihrer Leistungen sehr beschränkt ist, und vor allem, daß sie sich nur auf einen sehr begrenzten Personenkreis erstreckt wird. In Italien hat man aber bereits in mehreren Städten auf dem Wege der Privatinitiative Mutterschaftskassen gegründet, die anfangs nur ein kümmerliches Dasein geführt, jetzt aber zu schöner Blüte sich entwickelt haben. Diese Kassen, die vom Handelsministerium und den jeweiligen Stadtverwaltungen subventioniert werden, sind den französischen Mutualités materelles nachgebildet.

In Frankreich gibt es bisher weder eine staatliche Krankenversicherung, noch eine staatliche Mutterschaftsversicherung. Aber die privaten Mutterschaftskassen, deren erste in Paris im Jahre 1891 gegründet wurde, haben sich in den letzten Jahren — nach anfänglich sehr spärlicher Entwicklung — mächtig entfaltet. Bei über 20,000 Frauen und Mädchen sind bei den Mutualités materelles versichert, und diese Institute, die hinsichtlich ihrer hygienischen Erfolge — hohe Zahl der Stillenden, äußerst geringe Ziffer von Säuglingsstodesfällen — unerreicht dastehen, werden auf Grund eines Staatsgesetzes vom Staat mit ansehnlichen Mitteln unterstützt.

So sehen wir also, daß Deutschland noch manches vom Ausland zu lernen hat; denn wir müssen danach streben, daß auch bei uns als Wöchnerin der vollen Tagelohn gezahlt wird, daß die Familienversicherung, die Gewährung von Stillgeld und die Wochenbetunterfertigung der versicherungsfreien Ehefrauen von Familienmitgliedern den obligatorischen Leistungen eingereiht werden; wir müssen aber nicht dahinterweilen, daß, solange diese Forderungen nicht erreicht sind, — und sie werden voraussichtlich nach dem jetzt eine Neuregelung durch die R. V. D. erfolgt ist, ohne diese Wünsche zu erfüllen, frühestens nach Jahrzehnten zu erreichen sein — nach dem Beispiel von Italien und Frankreich Mutterschaftskassen gegründet werden, die nach Möglichkeit die offenen gebliebenen Lücken ausfüllen, sei es als Ersatz für die staatlichen. Bis jetzt gibt es solche Mutterschaftskassen in 4 deutschen Städten, unter ihnen: Karlsruhe, Heidelberg, Baden, Baden; mögen die Verhandlungen der eingangs genannten Kongresse dazu führen, daß der Mutterschaftsaffäregedanke in immer weitere Kreise getragen wird.

Dies und Das.

Der „parfümierte“ Liebhaber. Ueber eine eigenartige „Komödie der Irrungen“, die vor dem Kaufmannsgericht ihren Abschluß finden wird, berichtet die „Hann.-Allg.“ folgendes: In einem Nachbarort von Göttingen muß der Ehemann einer hübschen Frau häufig längere Zeit von Hause fort bleiben und wieder fand er keine Wohnung von einer eigentümlichen Parfüm durchduftet, das seine Frau nicht liebt, das aber er und ein Freund von ihm kennen. „Du“, sagte dieser, „hier wa da grünen Junge, da u de Vereinsvergütungen so veel wie diner Frau tanzt und immer um se herumme schwenzelt.“ Dem Ehemann fiel es wie Schuppen von den Augen, der Freund aber wußte Rat. „Ed geh wat up, wenn Du nich da bist; wenn hei wieder herunt kommt, parfümiere ed ne in, dat hei Freude hat.“ Nach einiger Zeit sah der Freund wirklich den „grünen Jungen“ am Abend die Schuhe verlassen und in den Hof des Freundes einschleichen; hier wurde er von dem Freunde des Hausherrn mit dem Gruß empfangen: „Im Namen des Deutschen der Dich hoch, laufe ich Dich Down Squano!“ In diesen Worten befand der ahnungslose Jüngling einen Eimer voll landwirtschaftlicher Frühlingsfrucht den Kopf. „Geh man hen um mit Staak mit die niee Parfüm!“ rief ihm der Freund des Hausherrn nach. Am nächsten Morgen kam der eigentümliche Kaufling in die Kneipe, wo die beiden Freunde saßen und besprachen, was zu tun sei, da die Unterredung der Frau erwiesen schien. „Soll ed det noch in Namen von Dimeel finer Großmutter mit drem Besenfele döppen?“ fragte der taufflüchtige Mann den Antommeling. Aber der „grüne“ Jüngling härtete die Sache in eigenartiger Weise auf. Er war nämlich nicht der Liebhaber der Frau, sondern der Kommissar eines Abzahlungsgeschäftes und mußte die einzelnen Raten von der Frau abholen, wenn der Mann nicht zu Hause war, da der Mann davon nichts wußte durfte. Der Kommissar wurde nun von seinem Ehemann, weil er das Geheimnis einer guten Kaufmannsgerichte das Wort.

Theater und Musik.

th. „Seiratsurlaub“, Lustspiel in drei Akten von Julius Meier, wird als nächste Premiere des Luisentheaters in Berlin am 13. September in Szene gehen.

th. „Die Macht der Liebe“, Schauspiel in fünf Akten von F. E. Michelle und Otto Elster, ist ebenfalls vom Luisentheater angenommen worden. Die Premiere findet am 24. September statt.

th. Richard Dehmel, der sich auf dramatischem Wege bisher nur mit dem vor zwei Jahren hier aufgeführten Schauspiel „Der Mitternacht“ betätigte, hat ein neues Drama „Michel Michael“ vollendet, das noch in dieser Spielzeit zur Aufführung gelangen wird.

th. Karl Vollmoeller hat eine neue Bearbeitung der „Turandot“ von Gozzi beendet, die auf dem italienischen Original fußt. Schiller hat seiner Nachformung die Uebertragung von Werthes zugrunde gelegt.

th. Emilie Meißner, die bekannte erste Altistin des Hamburger Stadttheaters, wurde durch die Ernennung zum Opern der französischen Akademie und Vereidung der Palmen ausgezeichnet.

th. Ein seltenes Bühnen-Jubiläum begeht im nächsten Jahre der bekannte Kinder-Interpret Hoffmannspieler August Junfermann. Im Jahre 1912 werden es 60 Jahre, daß der Kunst er der Bühne angehört, und gleichzeitig feiert er in seltener körperlicher und geistiger Frische seinen 80. Geburtstag.

th. Eduard Staudens Drama „Lauva!“ hatte bei seiner Erstaufführung in den Berliner Kammerspielen des

Deutschen Theaters einen guten Erfolg, der nur nach dem letzten, die Märchenlogik preisgebenden Aufzuge erheblich abkante. Staudens Lampenablichtung ist das Gedicht von der Schwannengraube, die in Lanval den heimlichen und sehr treuen Gatten findet, bis das Schicksal ihn zu Untreu zwingt. Der erste Akt ist reich an lyrischer Stimmung, in den Mittelakten zeigt eine geschickte Theatralität ein. Im letzten Aufzuge ist beides, die Lyrik und die Theatralität, unecht geworden.

Kunst und Wissenschaft.

1. Ankäufe von Werken Karlsruher Künstler. Auf der großen Kunstausstellung Düsseldorf 1911 wurden von dem Galerie-Verein für die Düsseldorf-er städtische Gemälde-Galerie noch folgende Werke angekauft: Julius Bergmann, Karlsruhe, „Nach dem Regen“; Gustav Schoenleber, Karlsruhe, „Dünenböschung“.

2. Zum Diebstahl der „Mona Lisa“. Die Redaktion der „Münchener Neuesten Nachrichten“ hat aus Landau in der Pfalz einen Brief erhalten. Darin bekennt sich der Schreiber als den Dieb der „Mona Lisa“. Er behauptet, er habe das Bild gestohlen, um es bei der großen Weltausstellung im Louvre vor völliger Zerstörung zu bewahren. Das Bild befindet sich nun im Tresor einer deutschen Bank. Er selbst sei zurzeit auf der Durchreise nach der Schweiz begriffen. Der Brief ist unterzeichnet mit Alfred Kneault.